

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerinnen:  
Silvia Dutschke  
Renate Wallbaum  
Tel.: 0251 591-3649/4519  
Fax: 0251 591-5954  
E-Mail: [silvia.dutschke@lwl.org](mailto:silvia.dutschke@lwl.org)  
[renate.wallbaum@lwl.org](mailto:renate.wallbaum@lwl.org)

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
Kommunale Spitzenverbände

Az.: 50 80 33

Münster, 29.07.2013

### **Rundschreiben Nr. 26 / 2013**

#### **Förderung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz)**

**hier: Rückzahlung der vom Träger einer Kindertageseinrichtung nicht verausgabten Mittel  
für zusätzliche U3-Pauschalen nach Prüfung des Verwendungsnachweises für das  
Kindergartenjahr 2011/2012**

**Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes  
Nordrhein-Westfalen vom 23.07.2013, Az: 322-2630.1/13**

**Mein Rundschreiben Nr. 15 / 2013 vom 30.04.2013**

**Meine Rund-Email vom 04.06.2013 bzgl. des Verwendungsnachweises KGJ 11/12; zusätzl.  
U3-Pauschalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen den o. g. Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend,  
Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen bezüglich der Rückzahlung der vom Träger einer  
Kindertageseinrichtung nicht verausgabten Mittel für zusätzliche U3-Pauschalen.

Zu dem Erlass gebe ich folgende Hinweise:

Im Rahmen Ihrer Prüfung der Verwendungsnachweise bitte ich unbedingt darauf zu achten, dass  
der Träger unter *IV. Auflistung des Einsatzes päd. Personal für zus. U3-Pauschalen nach § 21 Abs.  
3* eine Angabe bzgl. der Verwendung der Mittel der zusätzlichen U3-Pauschale gemacht hat  
(Haken, dass alle erhaltenen Mittel verausgabt wurden, bzw. Angabe des Betrages, der verausgabt  
wurde).



**LWL**

Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

Eine aggregierte Darstellung der nicht verausgabten Mittel für zusätzliche U3-Pauschalen auf Jugendamtsebene steht ab dem 30.07.2013 in KiBiz.web für das Kindergartenjahr 2011/2012 unter dem Menüpunkt *Verwendungsnachweis* zur Verfügung.

**Sobald alle Verwendungsnachweise geprüft und die entsprechenden Rückforderungsbescheide an die Träger bestandskräftig sind, bitte ich Sie, das Formular auszudrucken und mir rechtsverbindlich unterschrieben zuzusenden.**

Ich werde dann an Hand Ihrer Meldung einen entsprechenden Rückforderungsbescheid erlassen und nach Bestandskraft des Bescheides diese Mittel mit der nächsten KiBiz-Zahlung verrechnen.

Auch die Jugendämter, bei denen sich nach Prüfung der Verwendungsnachweise keine Rückforderungsansprüche ergeben haben, haben mir die aggregierte Darstellung rechtsverbindlich unterschrieben vorzulegen (Rückforderung 0,00 Euro).

Ich bitte Sie, mir auf jeden Fall

bis zum 01.10.2013

zumindest eine Zwischenmitteilung zum Stand der Bearbeitung zuzusenden, sofern die Übersendung der aggregierten Darstellung bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich ist.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass der Menüpunkt *Endabrechnung* für das Kindergartenjahr **2012/2013** und der Menüpunkt *U3-Meldung* zur Meldung der zusätzlichen Pauschalen für das Kindergartenjahr **2013/2014** unter dem jeweiligen Kindergartenjahr ebenfalls ab dem 30.07.2013 in KiBiz.web zur Verfügung steht.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.

Barbara Thüner